



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

Zugänge eröffnen und gestalten durch Netzwerke Frühe Hilfen

Servicestelle Kinderschutz
Kirsten Grogro

Worms, 24.01.2017



Gliederung

- Frühe Hilfen als Beitrag zu Prävention und Gesundheitsförderung
- Gesetzliche Grundlagen für eine gelingende Kooperation
 - ✓ Landeskinderschutzgesetz Rheinland-Pfalz
 - ✓ Bundeskinderschutzgesetz
- Die Umsetzung in den rheinland-pfälzischen Netzwerken Kinderschutz und frühe Hilfen
 - ✓ Akteure und Aufgaben
 - ✓ Was es für ein gutes Gelingen braucht ...
- Resümée (und etwas weiter...)

Warum „Frühe Hilfen“?



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG



Frühe Hilfen

Definition des NZFH-Beirates



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

- präventiv ausgerichtete Unterstützungs- und Hilfsangebote
- ab Beginn einer Schwangerschaft bis etwa zum 3. Lebensjahr
- für alle Familien und Familien in belastenden Lebenslagen
- Risiken für gesundes Aufwachsen von Kindern frühzeitig erkennen und reduzieren
- Erziehungs- und Beziehungskompetenz der Eltern stärken
- Bestandteil eines integrierten Kinderschutzkonzeptes
- sowohl präventive Angebote als auch Interventionen zum Schutz des Kindeswohls www.fruehehilfen.de (NZFH 2009)

Ziele sollen durch eine **enge Vernetzung und Kooperation** erreicht werden, insbesondere von **Gesundheitssystem und Jugendhilfesystem**

Landeskinderschutzgesetz



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

21. März 2008

Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit

**Verbesserung Kindeswohl/
Kinderschutz**
durch Aufbau lokaler Netz-
werke und Entwicklung Früher
Hilfen (§§ 2-4 LKindSchuG)

K
O
O
P
E
R
A
T
I
O
N

Förderung Kindergesundheit
durch gesteigerte
Inanspruchnahme der
U-Untersuchungen
(§ 8 LKindSchuG)

Zielgruppe: Alle Familien, besondere Aufmerksamkeit gilt
Familien in benachteiligten Lebenssituationen

Besonderheiten des Landeskinderschutzgesetzes



- Änderung anderer Landesgesetze (§§ 15-21 LKindSchuG)
 - ✓ Landesgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst
 - ✓ Heilberufsgesetz
 - ✓ Landeshebammengesetz
 - ✓ Landeskrankenhausgesetz
 - ✓ Schulgesetz
 - ✓ Kindertagesstättengesetz

- Finanzielle Unterstützung durch das Land (§ 4 LKindSchuG)
 - ✓ Jugendämter
 - ✓ Gesundheitsämter



Bundeskinderschutzgesetz



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

- Zum **01.01.2012** in Kraft getreten: Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen
- Es werden insbesondere **drei Ziele** verfolgt (§ 3 KKG):
 - ✓ **Aufbau Früher Hilfen und lokaler Netzwerke**
 - ✓ Einführung verbindlicher Standards in der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere für den Kinderschutz
 - ✓ Stärkung der Handlungs- und Rechtssicherheit



Hilfe und Unterstützung für schwangere Frauen, werdende Väter und Eltern nach der Geburt (§ 2 KKG)

Umsetzung in Rheinland-Pfalz



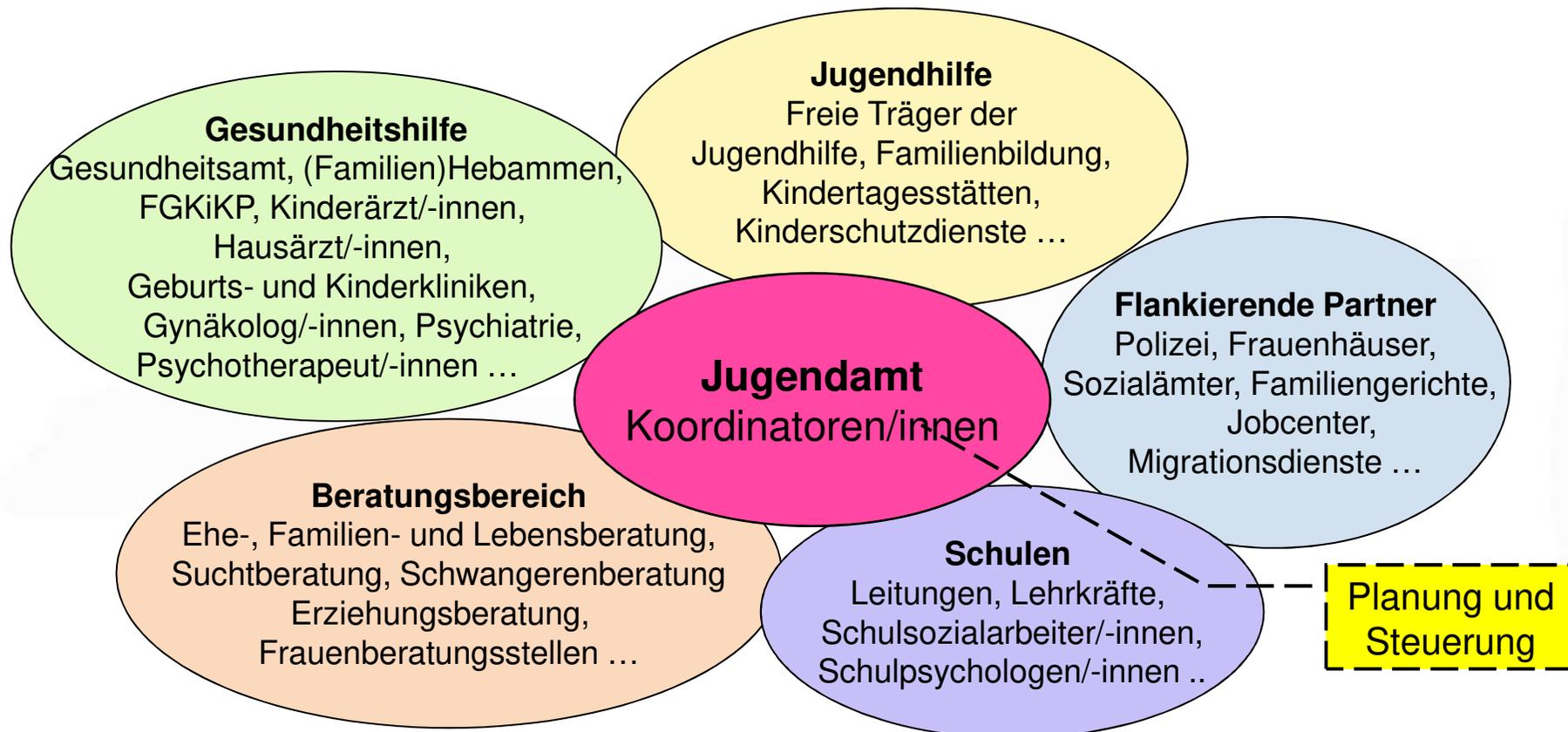
Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

- Federführung und Koordination der Netzwerke liegt bei den kommunalen Jugendämtern (Finanzierung über LKindSchuG)
 - ✓ Jedes Jugendamt hat eine verbindliche Ansprechperson für das Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen
- „Guter Start ins Kinderleben“ an den meisten rheinland-pfälzischen Geburtskliniken
- Einsatz von Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen in Familien (und Geburtskliniken)
- Förderung von Ehrenamtsstrukturen und Maßnahmen Früher Hilfen in der Praxis



Akteure im Netzwerk ...



Wie gelingt die Kooperation im Netzwerk?



- Gegenseitiges Kennenlernen und fachlicher Austausch: Verständigung über Zuständigkeiten und Kompetenzen
- Vertrauensvorschuss gewähren
- Begegnung auf Augenhöhe
- Transparenz über Erwartungen und Ressourcen
- Unterschiedliche Sprachen & Logik (er)klären und respektieren
- Zeitliche und personelle Kontinuität
- Gemeinsame Ziele entwickeln



Resümée...



- Hoher Nutzen für Familien durch zunehmende und passgenaue Angebote Früher Hilfen
- Ungebrochenes Interesse an Netzwerkarbeit
- Einbindung vieler Akteure der Gesundheitshilfe in die Netzwerke Frühe Hilfen
- Familienhebammen als „Lotsinnen“ in (frühe) Unterstützungsangebote der Jugendhilfe



... und etwas weiter ...



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

Netzwerkarbeit ist wert-volle Arbeit ...



... und alle Systeme können dazu beitragen, dass die Akteure sich und ihre Kompetenzen für Familien einbringen ...



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit

